

Bekanntmachung über die Genehmigung der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Niedere Börde“ durch das Regierungspräsidium Magdeburg vom 16.10.2003

Die nachstehende Verfügung gilt für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Niedere Börde“.

Die Mitgliedsgemeinden sind: Dahlenwarsleben, Groß Ammensleben, Samswegen, Gutenswegen, Klein Ammensleben, Jersleben, Meseberg und Vahldorf



Regierungspräsidium
Magdeburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bearbeitet von:

Tel. (03 91) 567- Magdeburg,

16.11-10031-05-10

Frau **Abmann**

2307

Ab.10.2003

Genehmigung der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde

- Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde im Namen der Mitgliedsgemeinden auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft vom 07.07.03, hier eingegangen am 18.07.03
- Vereinbarung der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde im Rahmen der Gebietsänderungsvereinbarung vom 30.06.03
- Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde mit Wirkung vom 01.01.04
- Fristverlängerung zur Genehmigung der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft bis zum 17.10.03

I.

Auf den Antrag der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde vom 07.07.03 wird die Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde mit Bildung der Einheitsgemeinde Niedere Börde genehmigt.

II.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Zu I.

Gem. § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) können Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft deren Auflösung vereinbaren. Die Vereinbarung über die Auflösung bedarf der Genehmigung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde, die Gemeinden Samswegen, Klein Ammensleben, Gutenswegen, Jersleben, Meseberg, Groß Ammensleben, Vahldorf und Dahlenwarsleben haben im Hinblick auf die Bildung der Einheitsgemeinde Niedere Börde die Auflösung der am 05.08.98 genehmigten Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde vereinbart.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Niedere Börde wurde von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinde Meseberg am 16.06.03, der Gemeinde Vahldorf am 17.06.03, den Gemeinden Jersleben und Dahlenwarsleben am 19.06.03, den Gemeinden Samswegen und Gutenswegen am 23.06.03 und den Gemeinden Klein Ammensleben und Groß Ammensleben am 24.06.03, zeitgleich mit der Bildung der Einheitsgemeinde Niedere Börde beschlossen.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist die rechtliche Konsequenz der von den Mitgliedsgemeinden im Rahmen der Kommunalreform des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossenen Vereinbarung über eine Gebietsänderung vom 30.06.03, die vom Landkreis Ohrekreis mit Verfügung vom 15.10.03 genehmigt wurde und vorbehaltlich der Veröffentlichung der Vereinbarung im Amtsblatt des Landkreises zum 01.01.04 in Kraft treten soll.

Da die Vereinbarung zur Auflösung weder formelle noch materielle Rechtsverstöße aufweist, ist die Genehmigung gem. § 84 Abs. 1 S. 2 GO LSA zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebietsänderungsvereinbarung zu erteilen.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Da an der Bildung der Einheitsgemeinde „Niedere Börde“ ein öffentliches Interesse besteht, ergeht die Entscheidung gebührenfrei. Auslagen im Sinne § 14 VwKostG LSA sind nicht entstanden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2 in 39108 Magdeburg, Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrage


B. Mann